

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

Große Kreisstadt Traunstein
Stadtplatz 39
83278 Traunstein

Wasserrecht und Bodenschutz

Kernstraße 4
83278 Traunstein

Sachbearbeiter/in:

Telefon: +49 [REDACTED]

Fax: +49 [REDACTED]

Geschäftszeichen:

4.16-6400.03-240051

Zimmer-Nr.: EG 08

Datum: Traunstein, den 30.08.2024

Wasserrecht;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

1. Gemeinde/Stadt/Markt

☒	Flächennutzungsplan	☐	mit Landschaftsplan
☐	Bebauungsplan		
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
☐	Sonstige Satzung		
für: 9. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächen-Photovoltaikanlage			

2. Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Traunstein, SG 4.16 – Wasserrecht und Bodenschutz <u>Stellungnahme:</u> <u>Niederschlagswasserbeseitigung:</u> Der Vorhabensträger hat eigenverantwortlich zu prüfen, inwieweit bei der Beseitigung von Niederschlagswasser eine erlaubnisfreie Versickerung / Gewässereinleitung vorliegt. Die Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser (TRENGW bzw. TRE-NOG) sind einzuhalten. Insbesondere ist folgendes zu berücksichtigen:



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.

Gering belastetes Niederschlagswasser sollte breitflächig versickert werden (nach LfU Merkblatt Nr. 4.3/2 und DWA-Blatt M 153).

Sofern das Niederschlagswasser gefasst bzw. gesammelt wird, ist zu prüfen, ob für die Versickerung oder Einleitung in ein oberirdisches Gewässer eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

Wenn bei der PV-Freiflächenanlage Materialien aus Kupfer, Zink oder Blei zum Einsatz kommen, ist eine Versickerung nur nach einer Vorbehandlung zulässig. Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist in solchen Fällen erforderlich. Flächenanteile mit diesen Materialien < 50 m² können vernachlässigt werden.

Zur Reinigung der Module dürfen keine chemischen Mittel verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

